

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der ELKB. Stand 21.01.2021

Auch bei steigenden Infektionszahlen sollen die Gottesdienste weiter stattfinden. Dabei beachten die örtlichen Verantwortlichen sorgfältig die notwendigen Schutzmaßnahmen. Gegebenenfalls finden die Gottesdienste in kürzerer oder vereinfachter Form statt.

Im Folgenden haben wir den Sonntagsgottesdienst in der vor Ort zu gestaltenden Form im Blick. Diese Grundsätze gelten für alle Gottesdienste, auch Taufen, Trauungen, Trauergottesdienste und alle weiteren Gottesdienstformen. Für Kinder- und Familiengottesdienste gibt es ein eigenes Rahmen-Hygienekonzept.

Die „Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-) Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern“ ist als ökumenischer Mantel Teil dieses Schutzkonzeptes.

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 1,5 Meter Abstand**. Vom Mindestabstand sind ausgenommen: Angehörige des eigenen Hausstands.

Aus den festgelegten Plätzen bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst. Die Plätze sind gekennzeichnet.

Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.

Enge Emporen bzw. Emporen mit engen Aufgängen werden nicht genutzt.

Zu 1: Der Kirchenvorstand legt – entsprechend der Abstandsregel – die Obergrenze für den konkreten Kirchenraum fest.

2. Bezogen auf jeden Kirchenraum gibt es ein vom Kirchenvorstand benanntes **Team**, das in ein konkretes **Sicherheitskonzept** eingewiesen ist **und dieses freundlich und bestimmt** umsetzen kann. Die Hinweise zur Hygiene im ökumenischen Mantel finden Beachtung.

Zu 2: Dieses Team achtet z.B. auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes, auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes, auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst, auf notwendige Desinfektion von Türklinken, auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze durch freundliche Hinweise und z.B. durch das Aufhängen bzw. Aufstellen eines Schildes etc., wenn die Obergrenze erreicht ist.

3. Gerade in der warmen Jahreszeit und an stark besuchten Feiertagen kann die Möglichkeit genutzt werden, **Gottesdienst im Freien** zu feiern. Auch hier wird auf die Einhaltung von Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt geachtet.

In Freiluftgottesdiensten ist ein **Abstand von 1,5 Metern** zwischen den Teilnehmern einzuhalten. FFP2-Masken sind Pflicht.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes bzw. während der Veranstaltung, die Ansteckung verhindern

1. Im Kirchenraum werden **Gesangbücher** nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.

Gemeindegesang ist untersagt.

2. Musik: Ein Liturg/eine Liturgin darf ebenso wie ein kleines Ensemble singen. Vokal- und Instrumentalensembles sind möglich, auch einzelne Mitglieder von Posaunenchoren dürfen spielen. Rein anlassbezogene Proben des Ensembles für einen konkreten Gottesdiensteinsatz sind möglich. Regelmäßig wiederkehrende Proben finden nicht statt. Ein Abstand zueinander und in alle Richtungen wird eingehalten, womit sich die Obergrenze für Ensembles ergibt. Bei sehr großen Kirchen und Emporen darf trotz umfangreicherer Platzmöglichkeiten die Anzahl von zehn Personen pro Ensemble nicht überschritten werden.
Blechbläser dürfen das Kondensat aus dem Instrument nicht frei ausblasen, sondern müssen es in Einwegtüchern auffangen und in geschlossenen Behältern entsorgen.
3. Alle Teilnehmenden tragen eine **FFP2-Maske**. Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist um der Verständlichkeit willen das Tragen der Bedeckung nicht sinnvoll. Der Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 2 Meter (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, 4 Meter).
Damit alle Kommenden teilnehmen können, ist es eine Hilfe, wenn Gemeinden FFP2-Masken (gegen Spende) am Eingang der Kirche bereithalten, die dann auch mit nach Hause genommen werden.
4. Einlagen werden – ggf. mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt (kein Klingelbeutel). Auf die digitalen Spendenmöglichkeiten weisen wir hin.
5. Eine **Gottesdienstdauer** unter einer Stunde ist nicht verpflichtend, aber bei örtlich starkem Infektionsgeschehen notwendig.

III. Abendmahl nur als Wandelkommunion

Abendmahl wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt (nur wo das nicht kreuzungsfrei möglich ist, in gut organisierten Halbkreisen). Austeilende tragen FFP2-Maske, so dass die Spendeformel gesprochen werden kann. Obligatorisch: Unmittelbar vor dem Gottesdienst waschen Liturgen und Austeilende die Hände mit Seife, unmittelbar vor der Austeilung desinfizieren sie die Hände gründlich.

Während der Abendmahlsliturgie sind die Gaben zugedeckt.

Austeilung in einer Gestalt ist weiterhin sinnvoll (der konsekrierte Kelch wird im Anschluss an den Gottesdienst von der Liturgin getrunken oder, sofern während der Liturgie zugedeckt, von einem stv. Gemeindeglied). Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Mundkommunion ist ausgeschlossen. Sollten die beiden Finger, mit denen die Hostien gegriffen werden, einen anderen Menschen berühren, so werden die Hände erneut desinfiziert. Austeilen der Hostien ist auch mit Zange möglich.

Wein kann nur in Einzelkelchen ausgeteilt werden, die von den Teilnehmenden selbst genommen werden, alternativ ist Intinktio durch die Austeilenden möglich (die mit dem Rand eingetauchte Brothostie wird den Empfangenden in die Hand gelegt).

Die Kommunikanten tragen beim Anstehen FFP2-Masken und halten die Abstandsregeln ein. Die Kommunikanten verzehren die Hostie erst an ihrem Platz.